

VERDIENSTENTGANGSBESTÄTIGUNG FÜR UNSELBSTSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE

Die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber

Frau / Herr / Firma	
Straße / Nr.	
Postleitzahl / Ort	

bestätigt, dass Frau / Herr

Nachname	
Vorname	
Beruf	
Arbeitsort	
Straße / Nr.	
Postleitzahl / Ort	

bei oben angeführter Arbeitgeberin / oben angeführtem Arbeitgeber beschäftigt ist und anlässlich der Ladung zur Bundesdisziplinarbehörde in..... am einen Verdienstentgang hatte.

Kollektivvertrag/Arbeitsvertrag	
Arbeitsbeginn	
Mittagspause	
Arbeitsende	
Anzahl der versäumten Dienststunden	
Nettolohn je Stunde	
zusätzliche Vergütungen je Stunde	

Die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer musste aufgrund der Verhandlung vor der Bundesdisziplinarbehörde vom bis zum

- Zeitausgleich**
- bezahlten Urlaub**
- unbezahlten Urlaub**

in Anspruch nehmen.

Der Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer ist aufgrund der Verhandlung vor der Bundesdisziplinarbehörde Lohn / Gehalt in Höhe von insgesamt € netto entgangen.

Die Arbeit kann / konnte am Tag der Ladung

- wieder aufgenommen werden.**
- aus folgenden Gründen nicht wieder aufgenommen werden.**

Begründung:

Der auf die versäumte Arbeitszeit entfallende Verdienstentgang wird von der Arbeitgeberin / vom Arbeitgeber nicht ersetzt, da es keine diesbezügliche kollektivvertragliche Regelung gibt.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift / Firmenmäßige Zeichnung

Zur Beachtung: Diese Bestätigung ist unter Anschluss der Ladung vorzulegen. Die Bekanntgabe des Netto(Stunden)lohns (Nettogehalts) ist unbedingt erforderlich, da nur dieser vergütet werden kann. Aus der Bestätigung muss auch zu ersehen sein, ob die Arbeit am Tag der Ladung wieder aufgenommen werden konnte oder nicht. Sind der / dem Geladenen auch zusätzliche Vergütungen entgangen, so ist dies mit entsprechender Begründung an geeigneter Stelle des Formblattes zu bestätigen. Unrichtige Angaben werden strafgerichtlich verfolgt!